

Dezernat I – Oberbürgermeister Morast		Melanchthon Stadt Bretten 	
Vorlage zur Sitzung des Gemeinderates am 30.09.2025			
Verantwortlich:	61-Stadtentwicklung und Baurecht	Vorlagennummer:	178/2025
Zukunftskommune - Teilnahme an der „Zukunftskommune,, als niederschwellige Umsetzungsbegleitung durch die Umwelt- und Energieagentur Landkreis Karlsruhe (UEA) für die kommunale Klimaschutzstrategie der Stadt Bretten.			

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme an der „Zukunftskommune“ als niederschwellige Umsetzungsbegleitung der Energieagentur Landkreis Karlsruhe (UEA) für die kommunale Klimaschutzstrategie der Stadt Bretten.

B E S C H L U S S F O L G E						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	30.09.2025	Ö			

Finanzielle Auswirkungen			
Ergebnishaushalt			
Profitcenter:		Kostenart:	
Einmaliger Aufwand:	8.806,00 €	verfügbare Haushaltsmittel:	Sind entsprechend bereitzustellen

Sachdarstellung

Ausgangslage

In den vergangenen Jahren sind die kommunalen Klimaschutzaufgaben zunehmend komplexer geworden. Viele der gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sind dabei landesspezifisch in Baden-Württemberg:

– Klimaschutzgesetz BW (KlimaG): 2013– Klimaschutzpakt: 2015– Kommunale Wärmeplanung (KlimaG), sowie laufende Fortführung: 2021, 2025– Klimaneutrale Kommunalverwaltung: 2021– Energiedatenerfassung § 18 (KlimaG): 2022– Energieeffizienzgesetz (EnEfG): 2023– Klimawandelanpassungskonzepte (KlimaG): 2025
 Bisher wurde zur Begleitung des Klimaschutzprozesses der Stadt Bretten das bundesweit einheitliche Instrument des European Energy Awards (eea) angewendet. Dabei handelt es sich um ein europäisches Qualitätsmanagement- und Zertifizierungssystem, das Kommunen sowie Landkreise auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität unterstützt. Begleitet wird dieser Prozess von der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH (UEA).

Die Stadt Bretten wurde im November 2024 nach jahrelangem Einsatz für Energieeffizienz und Klimaschutz erstmalig mit dem eea ausgezeichnet. Mit einer Punktzahl von 68,5 % der möglichen Punkte konnte die Stadt im externen Audit erfolgreich zertifiziert werden – ein sehr guter Wert für das erste Audit. Bretten hatte sich damit in die Riege der energieeffizient und nachhaltig agierenden Städte in Deutschland und Europa eingereiht.

Aufgrund der über die Jahre hinzugekommenen rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene kamen jedoch vermehrt Zweifel auf, ob sich der eea auch weiterhin noch hinreichend dazu eignet, die spezifischen Anforderungen aufzugreifen und so die Arbeit einer Kommune zu vereinfachen. Darüber hinaus greift seit 2025 eine überarbeitete Version des European Energy Awards – der eea 3.0 – verbindlich für alle teilnehmenden Kommunen und Landkreise. Im Zuge dessen verschärfte sich der Bewertungsprozess der Kommunen deutlich. Dabei wurde trotz stetiger Rückmeldungen an die Bundesgeschäftsstelle in Berlin der Aufwand für Planung, Umsetzung und Dokumentation nicht gesenkt. Kommunen geraten hier zunehmend an Grenzen, was personelle und insbesondere finanzielle Ressourcen angeht. Die Frage stellt sich daher, ob die Komplexität noch in einem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen steht – insbesondere vor dem Hintergrund begrenzter Kapazitäten vor Ort und der gesetzlichen Vorgaben in Baden-Württemberg.

Aufgrund dessen sind seit 2024 bereits einige Austritte aus dem European Energy Award, gerade unter langjährigen Kommunen, zu beobachten. Infolgedessen wurde seitens der Umwelt- und Energieagentur Landkreis Karlsruhe (UEA) mit der Energieagentur Oberschwaben, dem Verband der regionalen Energieagenturen BaWü (rEA BW) und der Landesenergieagentur KEA-BW an einem auf die Rahmenbedingungen des Landes angepassten pragmatischen Modell – *der Zukunftskommune* – gearbeitet.

Am 16.09.2025 wurde die Stadt Bretten von der Bundesgeschäftsstelle des European Energy Awards über die Einstellung des eea in Deutschland zum 31.12.2025 aufgrund sinkender Nachfrage unterrichtet. Gleichzeitig wurde der Stadt mitgeteilt, dass der Vertrag bzw. die Vereinbarung zu der Teilnahme am eea zum 31.12.2025 durch die Geschäftsstelle gekündigt wird. Die Nachricht der Kündigung des eea-Prozesses war sowohl von der Stadtverwaltung als auch von der Landesenergieagentur (KEA-BW) sowie von der UEA nicht vorauszusehen. Im Vorfeld lagen diesbezüglich keinerlei Informationen vor.

Der Prozess zur Entwicklung des Modells „Zukunftskommune“

Bereits im Jahr 2024 wurde im Rahmen einer Bachelorthesis eine Umfrage von der UEA im Landkreis Karlsruhe durchgeführt, die ein Stimmungsbild zu den laufenden Klimaschutzprozessen und den Anforderungen an die Weiterentwicklung gegeben hat. So kritisierten bereits damals alle befragten Kommunen den bürokratischen Aufwand zur Durchführung des European Energy Awards und betonten, dass eine bundes- bzw. europaweite Vergleichbarkeit keine hohe Priorität habe. Jedoch gaben 100 % der Kommunen an, dass eine strukturierte Begleitung und Beratung im Klimaschutzprozess von der UEA unverzichtbar seien. Gerade die langjährigen eea-Kommunen gaben den Anstoß zur Entwicklung eines neuen Instruments, damit die laufenden Klimaschutzprozesse nicht ersatzlos gestoppt werden.

Das veranlasste die UEA zusammen mit der Energieagentur Oberschwaben zu einer passgenauen Fortentwicklung eines eigenen niederschweligen Instruments zur Begleitung des kommunalen Klimaschutzprozesses. Dieses soll den knapperen finanziellen und personellen Ressourcen in den Verwaltungen gerecht werden und viel stärker auf die lokalen Potentiale und die Landesgesetzgebungen ausgerichtet sein. Diesen Anspruch erfüllt das Modell „Zukunftskommune“. Es verknüpft regionales Fachwissen mit konkreter Umsetzungskompetenz. Allen Kommunen wird ein handhabbares, strategisch nutzbares Instrument an die Hand gegeben, um ihre Aufgaben im Bereich Klimaschutz, Nachhaltiges Bauen, Klimaanpassung, Energie und Mobilität effizient zu erfüllen und ihre Schwerpunkte zu

betonen.

Das Modell ermöglicht eine strukturierte und praxisorientierte Begleitung des kommunalen Klimaschutzprozesses. Ein zentrales Merkmal von Zukunftskommune ist der klassische Managementansatz:

- Plan: Überprüfung der bereits umgesetzten Maßnahmen mit einer Checkliste und jährliche CO₂-Bilanzierung.
- Do: Entwicklung von Maßnahmen mit der Verwaltung und Beschluss im Gemeinderat.
- Check: Regelmäßige Arbeitstermine mit der Verwaltung zum Projektcontrolling.
- Act: Überprüfung der Wirkung, Benchmarking mit anderen Kommunen bei einer Ehrungs- und Austauschveranstaltung – kein Audit, keine zusätzliche Datenerfassung.

Die Zukunftskommune ist ein Werkzeug, das:

- eine unbürokratische Umsetzungsunterstützung von Klimaschutzmaßnahmen darstellt,
- die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung, Energiemanagement, gesetzliche Verpflichtungen z. B. Energiedatenerfassung verknüpft,
- die Erreichung der Klimaschutzziele mit einem leicht verständlichen Ampelsystem überwacht und ein regionales Benchmarking ermöglicht,
- regionale Wertschöpfung, Klimawandelanpassung und Lebensqualität berücksichtigt,
- den Klimaschutzprozess strukturiert in Arbeitssitzungen inklusive Unterstützung bei Maßnahmenplanung, Projektumsetzung, Gremienarbeit und Förderanträgen begleitet,
- durch Erfahrungsaustausch mit allen teilnehmenden Kommunen im Landkreis Karlsruhe die maximalen Synergieeffekte nutzt,
- durch unbürokratische Anpassungen vor Ort hohe Flexibilität bietet.

Das Modell „Zukunftskommune“ bietet insgesamt eine regionale, praxistaugliche und finanziell vorteilhafte Weiterentwicklung zu dem bestehenden Klimaschutzprozess – maßgeschneidert auf die Anforderungen, die gesetzlich an die Verwaltungen gestellt werden.

Die Entwicklung des Instruments „Zukunftskommune“ erfolgte gemeinsam mit der Landesenergieagentur KEA-BW und dem Verband regionaler Energieagenturen, denn gerade für kleine Kommunen braucht es ein niederschwelliges Instrument zur Durchführung der Klimaschutzprozesse. Hier werden zeitnah Lösungen benötigt.

In diesem Jahr 2025 wird das Instrument in einigen Pilotkommunen in der Region Oberschwaben und von Karlsbad im Landkreis Karlsruhe getestet und weiterentwickelt, sodass im Jahr 2026 das Modell „Zukunftskommune“ allen Städten und Gemeinden angeboten werden kann. Die ersten Erfahrungen in den Pilotkommunen sind laut UEA durchweg positiv.

In der Mitgliederversammlung des Vereins Kommunalen Klimaschutz im Landkreis Karlsruhe e.V. am 04.06.2025 wurde die Entwicklung von Zukunftskommune einstimmig von 24 Mitgliedskommunen begrüßt, u.a. auch von der Stadt Bretten, und in der Gesellschafterversammlung der UEA am 07.07.2025 stimmte das Gremium der Entwicklung zu.

Finanzielle Auswirkungen „Zukunftskommune“

Die Kosten für die Teilnahme an der Zukunftskommune sind nach Einwohnergrößen gestaffelt und setzen sich aus einem pauschalen Programmbeitrag und einem Kontingent an Beratungsstunden durch die UEA zusammen.

Das Preismodell ist identisch mit dem der Energieagentur Oberschwaben und wird auch allen anderen Energieagenturen empfohlen.

Preistabelle der Zukunftskommune:

	< 5.000 EW	< 10.000 EW	< 20.000 EW	< 30.000 EW	> 30.000 EW
Beitrag	800,00 €/a	800,00 €/a	800,00 €/a	800,00 €/a	800,00 €/a
Beratung	15 h/a	25 h/a	35 h/a	45 h/a	60 h/a
Kosten Beratung	1.650,00 €/a	2.750,00 €/a	3.850,00 €/a	4.950,00 €/a	4.950,00 €/a
Gesamt Netto	2.450,00 €/a	3.550,00 €/a	4.650,00 €/a	5.750,00 €/a	7.400,00 €/a
MwSt.	465,50 €/a	674,50 €/a	883,50 €/a	1.092,50 €/a	1.406,00 €/a
Brutto	2.915,50 €/a	4.224,50 €/a	5.533,50 €/a	6.842,50 €/a	8.806,00 €/a

In der Novellierung des Landesförderprogramms „Klimaschutz-Plus“ ist laut UEA im Herbst 2025 mit geeigneten Fördertatbeständen zu rechnen. In Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Fördermitteln können die Beratungsleistungen im Nachgang noch angepasst und bei Bedarf ggf. noch erhöht werden. Die insgesamt finanzielle Belastung für die Stadt Bretten soll jedoch unverändert bleiben.

Bei der Zukunftskommune wird kein aufwändiger Zertifizierungsprozess durchgeführt, sodass die Kosten fast ausschließlich für die Beratung zur Maßnahmenumsetzung anfallen anstatt für die bürokratische Vorbereitung eines Audits (Die bisherige Landesförderung war in etwa so hoch wie die in der Zertifizierung anfallenden externen Kosten). Die Kommune erfährt über ein transparentes Punktesystem, wo sie steht und über Baden-Württemberg einheitliche Indikatoren kann eine Vergleichbarkeit erfolgen. Zusätzlich werden Synergien mit dem Monitoring der kommunalen Wärmeplanung berücksichtigt, was beim European Energy Award bisher noch nicht der Fall war.

Seit dem Start des eea-Prozesses im Jahr 2022 bis zur Zertifizierung Ende 2024 fielen für die Stadt Bretten durchschnittlich jährliche Kosten in Höhe von 13.368 € für die Teilnahme am eea an (Kosten also insgesamt in drei Jahren: 40.104 Euro). Diese inkludierten die Beratungsleistungen der UEA, die Kosten des Audits sowie die jährlichen Mitgliedsbeiträge für die Teilnahme am eea. Für diesen Zeitraum erhielt die Stadt Bretten im Gegenzug einmalig Fördermittel vom Land i. H. v. 10.000 Euro.

Durch eine Teilnahme der Stadt Bretten an der Zukunftskommune ließen sich voraussichtlich jährliche Kosten i. H. v. voraussichtlich 4.562 Euro, gegenüber dem eea einsparen (exklusive Fördermittel).

Aus Sicht der Verwaltung ist die Teilnahme an einem Monitoring-Prozess für den kommunalen Klimaschutz der Stadt Bretten weiterhin sinnvoll und unabdingbar – auch hinsichtlich der beschlossenen Klimaschutzziele der Stadt Bretten.

Mit dem Beitritt des Klimaschutzpaktes des Landes im Jahr 2020 hat die Stadtverwaltung Bretten bekundet, bis zum Jahr 2040 die klimaneutrale Kommunalverwaltung anzustreben. Darunter soll als ein wesentlicher Baustein die klimaneutrale Strom- und Wärmeversorgung der städtischen Gebäude umgesetzt werden. Durch die Unterzeichnung des Klimaschutzpaktes wurde gewährleistet, eine erhöhte Förderquote im Rahmen der Förderprogramme „Klimaschutz-Plus“ und „KLIMOPASS“ zu erhalten. Insbesondere entstand die Möglichkeit auf die Förderung einer Personalstelle als Klimaschutzbeauftragter, die die Stadt Bretten in den vergangenen Jahren wahrgenommen hat und zukünftig wahrnehmen wird.

In Anlehnung an den Landkreis Karlsruhe beschloss der Gemeinderat im Jahr 2021 zusätzlich das Klimaschutzziel „Bretten zeozweifrei 2035“.

Damit wird die bilanzielle Klimaneutralität bereits bis 2035 angestrebt. Die Erreichung der angestrebten Ziele erfordert grundsätzlich die kontinuierliche strukturierte Erarbeitung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und deren Monitoring in einem Managementinstrument, wie es die Zukunftskommune darstellt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, dem formulierten Beschlussantrag zu folgen, welcher die Etablierung des Modells „Zukunftskommune“ bei der Stadt Bretten ab dem Jahr 2026 vorsieht.

In der Gemeinderatssitzung wird die Geschäftsführerin der UEA, Frau Birgit Schwegle, die Grundzüge des Modells „Zukunftskommune“ erläutern.

gez.
Morast
Oberbürgermeister